

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020		
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung	

Während der Bürgerversammlung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gingen keine Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 ein.		
Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB		
LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 06.01.2020		
Da in den Planunterlagen bereits Hinweise zu den archäologischen / paläontologischen Belange aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.	
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Gütersloh/Münster/Warendorf, Schreiben vom 07.01.2020		
Die Landwirtschaftskammer bringt zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Dies wird zur Kenntnis genommen.	
PLEdoc GmbH Essen, Schreiben vom 10.01.2020		

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020		
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung	

Die PLEdoc Netzauskunft teilt mit, dass die von Ihnen vertretenen Netzbetreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass u. U. außerhalb des Plangebiets vorgesehene Kompensationsmaßnahmen bzw. die Änderung des Geltungsbereichs eine Betroffenheit auslösen könnte.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Nach aktuellem Stand der Planung sind weder Kompensationsmaßnahmen außerhalb des jetzigen Plangebietes noch eine Ausweitung des Geltungsbereichs vorgesehen, sodass auch im Weiteren von keiner Betroffenheit ausgegangen werden kann.	
Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 16. Januar 2020		
Es erfolgt der Hinweis, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Anneliese I“ liegt, die sich im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen befindet. Steinkohlebergbau hat im Plangebiet nach den vorliegenden Unterlagen bisher nicht stattgefunden. Die RAG als Eigentümerin wurde im Rahmen dieses Beteiligungsschrittes beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die RAG wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Betroffenheit geltend gemacht.	

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020		
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung	

Da nach den vorliegenden Unterlagen auch kein Strontianitbergbau stattgefunden hat, bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM RWTH“ liegt. Inhaberin ist die RWTH Aachen. Eine Thematisierung dieses befristeten Aufsuchungsrechtes auf der Ebene dieses Verfahrens erscheint aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg nicht erforderlich.	Die RWTH Aachen wurde seinerzeit bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt und brachte weder Anregungen noch Bedenken vor.	
Stadt Ahlen, Fachbereich 7 –Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Schreiben vom 17.01.2020		
Der Fachbereich 7 weist darauf hin, dass sobald das Grundstück in Bauland umgewandelt wird und eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Abwasseranlage besteht, Kanalanschlussbeiträge erhoben werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Information wurde an den Vorhabenträger weiter gegeben.	

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020		
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung	

Telefonica Germany GmbH & Co. KG, Schreiben vom 27.01.2020		
Die Telefonica teilt mit, dass die von Ihr zu vertretenden Belange vom Planvorhaben nicht betroffen sind. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Änderung der Planung / Planungsflächen eine erneute Überprüfung stattzufinden hat.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Nach aktuellem Stand der Planung sind weder eine geänderte Planung noch eine Änderung des Geltungsbereichs vorgesehen, sodass auch im Weiteren von keiner Betroffenheit ausgegangen werden kann.	
Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 20.01.2020		
Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen.	
Bezirksregierung Münster, Regionalplanung, Schreiben vom 29. Januar 2020		
Zur Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPlG wurde die Abteilung Regionalplanung mit dem Ergebnis beteiligt, dass die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.	Dies wird zur Kenntnis genommen.	

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)	
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020		
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung	

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 30.01.2020		
Es werden keine Bedenken vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen..	
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 05.02.2020		
Der Landesbetrieb weist auf die im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der damit verbundenen Anbindung an die B 58 erforderlichen Ausführungsplanungen, Fachleistungen (z. B. Sicherheitsaudit), vertraglichen Regelungen und Kostenregelungen hin, die erforderlich werden, damit seitens des Straßenbaulastträgers keine Bedenken vorgebracht werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven und passiven Lärmschutz nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.	Die in dem Schreiben vom 05.02.2020 aufgelisteten 5 Punkte betreffen ausschließlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, da nur auf dieser Grundlage die erforderlichen Maßnahmen und Voraussetzungen festgesetzt und veranlasst werden können. Auf die entsprechenden Aussagen im Zusammenhang mit der Abwägung dieser Belange auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Insofern wird diese Stellungnahme bezogen auf die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.	

Stadt Ahlen Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, 6.2	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" Übersicht über das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
Bürgerversammlung am 19.12.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020	
Kurzfassung der Stellungnahme der Behörden und Bürger	Abwägung der Verwaltung

Stadt Ahlen, Fachbereich 1, Kampfmittel Schreiben vom 06.02.2020		
Der Fachbereich 1 hat eine Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zum Bebauungsplan Nr. 22.1 "Paul-Gerhardt-Kirche" aus 2017 als Anlage beigefügt, in der auch Aussagen zum Bereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen sind. Demgemäß wurde der überwiegende Bereich des Plangebietes nicht bombardiert. Lediglich im südlichen Randbereich des Plangebietes wird eine mittlere Bombardierung im Kartenwerk dargestellt.	Bereits der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.2 hatte unter IV. HINWEISE einen entsprechenden Textteil zum Thema Kampfmittelvorkommen, der sowohl den in der Stellungnahme beschriebenen Sachverhalt darstellt als auch den Umgang mit auftretenden Kampfmittelvorkommen beschreibt. Insofern wird von einer Berücksichtigung des Themas auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgegangen. Insofern wird diese Stellungnahme bezogen auf die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.	